



Bereich: Finanzen
Az: 22-11-05
Datum: 21.11.2013

2013/273
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	10

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei den Buchungsstellen
61.01.534100 - Gewerbesteuerumlage - in Höhe von 95.070 EUR und
61.01.534200 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - in Höhe von
92.330 EUR

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 95.070 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.534100 – Gewerbesteuerumlage – und in Höhe von 92.330 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit –.

Die Deckung der Mehraufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.534100 erfolgt zum Einen aus Mehrerträgen von 50.000 EUR aus der Buchungsstelle 61.01.452500 – Gewerbesteuerfullverzinsung – und zum Anderen aus Minderaufwendungen von 45.070 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite –. Die Deckung der Mehraufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.534200 erfolgt aus der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite – in Höhe von 92.330 EUR.

Sachverhalt

Im Haushalt 2013 sind für die Gewerbesteuerumlage (Buchungsstelle 61.01.534100) 1.334.500 EUR und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Buchungsstelle 61.01.534200) 1.296.400 EUR veranschlagt worden. Es handelt sich um gesetzliche Pflichtleistungen.

Näheres regelt die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014. Danach haben die Gemeinden vierteljährliche Abschlagszahlungen (=Vorauszahlungen) zu leisten. Die Vorauszahlung auf die Abrechnung ist im vierten Quartal in Höhe der Abschlagszahlung für das dritte Quartal zu leisten. Nachdem nunmehr die Höhe der Abschlagszahlung für das dritte Quartal feststeht, kann die noch zu entrichtende Vorauszahlung für das vierte Quartal im Voraus berechnet werden. Mit der Abschlagszahlung für das vierte Quartal 2013 zum Jahresende werden die o. g. Haushaltsansätze wie folgt überschritten:

Haushaltsansatz 61.01.534100 (Gewerbesteuerumlage)	1.334.500 EUR
Aufwand bisher	1.112.352 EUR
Aufwand bis zum Jahresende	1.429.570 EUR
Zusätzlicher Aufwandsbedarf	95.070 EUR
Haushaltsansatz 61.01.534200 (Fonds Deutsche Einheit)	1.296.400 EUR
Aufwand bisher	1.080.572 EUR
Aufwand bis zum Jahresende	1.388.730 EUR
Zusätzlicher Aufwandsbedarf	92.330 EUR

Die Mehraufwendungen von 95.070 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.534100 werden durch Mehrerträge von 50.000 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.452500 – Gewerbesteuvollverzinsung – und durch Minderaufwendungen von 45.070 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite – gedeckt. Die Mehraufwendungen von 92.330 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.534200 werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite – gedeckt.

§ 9 der Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2013 beinhaltet Bewirtschaftungsregeln. Überplanmäßige Haushaltsüberschreitungen von über 75.000 EUR sind nach Ziffer III dieser Regeln (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.